

WENN MAN OHNE HILFE NICHT MEHR LEBEN KANN

VERANSTALTUNG DER GDP SENIOREN ZUM THEMA „PFLEGE UND BEIHILFE“

Hans A., pensionierter Polizeioberkommissar, genießt seit 15 Jahren seinen wohlverdienten Ruhestand. Mit seiner Frau Gerda lebt er in einer kleinen nordhessischen Gemeinde im eigenen, bezahlten Haus und pflegt seine Hobbies. Die Kinder haben studiert und wohnen über die Republik verstreut.

Eines Tages bemerkt seine Frau, dass Kollege Hans nicht so reagiert wie normal, wenige Stunden später ist er im Klinikum und die Ärzte diagnostizieren einen schweren Schlaganfall mit solch erheblichen Ausfällen, dass auch nach den Reha-Maßnahmen ein Leben ohne fremde Hilfe nicht mehr möglich ist.

Und jetzt???

Dieser Themenstellung wollten wir uns mit einer Vortragsveranstaltung widmen. Denn viele Kolleginnen und Kollegen befassen sich mit solch einer Problemstellung erst, wenn es entweder bei den Eltern oder bei sich selbst schon zu spät ist. Gerhard Kaiser, Teamleiter bei der Beihilfestelle des RP Kassel in Hünfeld, ist seit mehreren Jahren als Referent für die GdP in Sachen Beihilfe unterwegs. Ihn hatten wir gewinnen können.

Zu Beginn seines Vortrages ging er auf allgemeine Problemstellungen bei der Beihilfe ein, die vielen nicht bekannt sind. So steigt der Bemessungssatz mit dem Eintritt in den Ruhestand um 10 %. So hat ein Lediger dann 60 % Beihilfeanspruch,

bei Verheirateten und Verheirateten mit Kindern steigt der Satz entsprechend.

Ein Beihilfeantrag ist immer nur eigenhändig unterschrieben gültig. Ist man selbst nicht dazu in der Lage, hat man ein Problem. Bei vorübergehenden Einschränkungen mag das noch nachzuholen sein, aber bei unserem eingangs genannten Fall möglicherweise nicht. Dann würde eine Betreuung für den Beihilfeberechtigten eingeholt. Das kann man ausschließen, indem man eine Vollmacht ausstellt, die von der Homepage der Beihilfestelle heruntergeladen werden kann. Es reicht aber auch eine formlose Vollmacht. Die Vollmacht sollte dem nächsten Beihilfeantrag einfach beigelegt wer-

den, bei FAMK versicherten schickt man sie der FAMK zu.

Dann stieg Kollege Kaiser ins eigentliche Thema ein. Nehmen wir unseren oben genannten Fall. Der Kollege benötigt eine tägliche Hilfe morgens zum Waschen und Anziehen, zwei Mal in der Woche ist für die große Körperpflege auch eine Hilfskraft notwendig. In solchen Fällen wird, wenn der eigene Partner dazu nicht in der Lage ist, ein ambulanter Pflegedienst beauftragt. Die Kosten belaufen sich leicht auf 800,- bis 900,- Euro im Monat. Die Pflegeversicherung, bei den meisten Beamtinnen und Beamten wird es eine private Pflegeversicherung sein, zahlt dafür 450,- Euro. Die Beihilfe teilt sich diesen Betrag je nach Bemessungssatz mit der Versicherung. Das heißt: Man bleibt auf 400,- bis 450,- Euro Eigenanteil sitzen.

In der Pflegestufe 2, die in den allermeisten Fällen schon nicht mehr zu Hause erbracht werden kann, kostet ein Pflegeplatz um die 3000,- bis 3500,- Euro. Der Versicherungs- bzw. Beihilfezuschuss beträgt dann 1230,- Euro. Damit bleibt eine deutliche Lücke in der Finanzierung. Für den durchschnittlichen Pensionär ist dies vom Ruhegehalt gerade noch zu tragen. Der Unterhaltsanspruch des (wenn vorhandenen) Partners wird abgezogen, der verbleibende Rest wird zugezahlt. Reicht das nicht aus, kann es dazu kommen, dass Vermögen bzw. Immobilien verwertet werden.



In der Pflegestufe 3 zahlen Versicherung und Beihilfe 1550,- Euro, aber der Platz im Heim kostet mehr als 6000 Euro. Da reicht die Pension eines durchschnittlichen Versorgungsempfängers keinesfalls aus, um die Differenz auszugleichen.

Bei diesem Vortrag klappte so manche Kinnlade herunter. Für die Senioren lohnt sich eine private Pflegezusatzversicherung („Pflege-Bahr“) kaum. Jüngere Kolleginnen und Kollegen sollten bei ihrer Krankenkasse nachfragen, was für Möglichkeiten zur Absicherung bestehen.

Aber Gerhard Kaiser ließ auch andere Themen nicht aus. Beispielsweise zeigte er auf, dass Versorgungsempfänger zwar keinen Anspruch mehr auf eine Heilkur

haben, dass aber eine Sanatoriumsbehandlung durchaus beihilfefähig ist.

Auch die Komplexe Brillen und Zahnersatz behandelte er in seinem Vortrag.

Gerhard Kaiser, dessen Herz eindeutig für die Gewerkschaftsarbeit schlägt, schloss mit einem Dank an die GdP, die eine tragende Kraft war, die anstehende Beihilfereform der alten Landesregierung zu verhindern. Und er wäre nicht er selbst, hätte er nicht zum Schluss die Bedeutung der Gewerkschaften in der Gesellschaft noch einmal besonders betont. Ein tolles Schlusswort, das gut zum engagierten, informativen und kurzweiligen Vortrag passte. ■

Volker Zeidler
GdP Nordhessen